



# Ausblick auf die ePrivacy-VO

## Statusbericht zum Trilog

*Peter Eberl*

*Europäische Kommission, GD CONNECT*

*9. Münchner Datenschutztag, 10.12.2021*

# Verhältnis zur DSGVO

- ePrivacy-Regeln seit 1997 => ePrivacy-Richtlinie 2002
- *Lex specialis* zur DSGVO
- Gesetzeszweck: Schutz der Privatsphäre in elektronischen Kommunikationen
  - Nicht nur Kommunikationen von natürlichen Personen, sondern auch von Unternehmen
  - Informationen (nicht nur persönliche Daten) in Endgeräten

# Wichtigste Elemente

- Vertraulichkeit von elektronischen Kommunikationen
  - Inhalt und Metadaten
  - Natürliche Personen und Unternehmen
- Schutz von Endeinrichtungen
  - Speicherung von und Zugang zu Informationen
- Schutz vor unerbetenen Nachrichten (spam)
- Weitere kommunikationsbezogene Aspekte der Privatsphäre
  - Teilnehmerverzeichnisse, Rufnummernanzeige etc.

# Warum eine ePrivacy-Verordnung?

- Mitgliedstaaten wenden die e-Privacy-Richtlinie unterschiedlich an
- Begrenzte Durchsetzungsbefugnisse und Sanktionen in manchen Mitgliedstaaten
- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Innovation
  - Metadaten können nur mit Zustimmung des Nutzers und für Mehrwertdienste verarbeitet werden
  - Zugang zu Informationen in Endgeräten nur in begrenzten Fällen: mögliches Hindernis für IoT
- Cookie-Regeln: gegenwärtige Praxis nicht nutzerfreundlich

# Verfahren

- Kommissionsvorschlag: Januar 2017
- Europäisches Parlament: Position im Oktober 2017
- Rat: Mandat im Februar 2021
- Trilogie im Mai und November 2021
- „Technische Meetings“

# *(Voraussichtliche) Hauptthemen*

- Verarbeitung von Metadaten
- Vorratsdatenspeicherung
- Cookies / Datennutzung für IoT
- Zuständige Behörden